



HVBG

HVBG-Info 29/1998 vom 30.10.1998, S. 2775 - 2776, DOK 555.1, 555.2

**Verpflichtung des Vollstreckungsschuldners zur eidesstattlichen
Versicherung vor Ablauf der Dreijahresfrist bei Aufgabe eines
selbständigen Gewerbes - Beschluss des LG Frankfurt (Oder)
vom 28.10.1997 - 12 T 105/97**

Verpflichtung des Vollstreckungsschuldners zur eidesstattlichen
Versicherung vor Ablauf der Dreijahresfrist bei Aufgabe eines
selbständigen Gewerbes (§ 903 ZPO);

hier: Beschluß des LG Frankfurt (Oder) vom 28.10.1997
- 12 T 105/97 -

ZPO § 903 2. Alternative
(Offenbarungsversicherung - wiederholte Aufgabe eines
Gewerbebetriebes)

Als Voraussetzung für die Verfahren auf nochmalige Abgabe der
eidesstattlichen Versicherung gem. § 903 ZPO ist ausreichend, wenn
glaubhaft gemacht wird, daß der Schuldner einen von ihm geführten
Gewerbebetrieb aufgegeben hat. (L.d.R.)

Fundstelle: JurBüro 1998, 326-327